

Informationen zum Ablauf des praktischen Teils der beruflichen Abschlussprüfung

Der Berufsabschluss zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten im Rahmen der Doppelqualifizierung im Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik ist an die (erfolgreiche) Erfüllung einer Reihe von Vorgaben gebunden.

Dazu gehört u.a. der praktische Teil der beruflichen Abschlussprüfung (siehe Anlage 7 zu §33 BBS-VO), die

1. mit der Planung, Durchführung und Reflexion der Präsentation des Projektes im Fach Praxis im zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase einen **praktischen Teil** sowie
2. mit einer Klausurarbeit aus dem Fach Praxis im dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase einen **schriftlichen Teil** enthält.
3. Für die Durchführung der praktischen beruflichen Abschlussprüfung ist gemäß BBS-VO §8 (3) und (5) ein Prüfungsausschuss zu bilden.

Der praktische Teil der beruflichen Abschlussprüfung ist nicht unmittelbar vergleichbar mit einer praktischen Prüfung in der Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in.

Für den praktischen Teil der beruflichen Abschlussprüfung wird von der Lehrkraft eine **Prüfungsaufgabe** mit Bezug zu der im Fach Praxis angefertigten Projektarbeit formuliert und der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler **drei Werkzeuge vor der Prüfung** ausgegeben. Die Aufgabe ist entsprechend den Kompetenzen und beruflichen Anforderungen einer sozialpädagogischen Assistentin bzw. eines sozialpädagogischen Assistenten zu stellen.

Die schriftliche Dokumentation für den Präsentationsteil (z.B. PowerPoint-Präsentation oder Handout oder Tischvorlage) hat der Prüfling der Prüferin oder dem Prüfer am Prüfungstag vorzulegen. Der Umfang sollte zwei Seiten Textteil (oder einen vergleichbaren Umfang bei anderen methodischen Dokumentationsformen) nicht überschreiten. Optional können Formalia wie Deckblatt oder Versicherung über die selbstständige Erarbeitung gefordert werden.

Fachlich-inhaltlich ist der praktische Teil der beruflichen Abschlussprüfung am Projekt/der Projektarbeit ausgerichtet, d.h. die Schülerin bzw. der Schüler setzt sich auf der Grundlage einer Prüfungsaufgabe sowohl im Präsentationsteil als auch im sich anschließendem Prüfungsgespräch mit fachlich-inhaltlichen Aspekten ihres durchgeführten Projektes auseinander und vertieft diese mit Bezug zu den Kompetenzen und beruflichen Anforderungen einer sozialpädagogischen Assistentin/eines Sozialpädagogischen Assistenten (Unter Einbezug mindestens eines der sechs beruflichen Handlungsfelder des Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für Sozialpädagogische Assistenzkräfte)¹.

Auf der Grundlage der Aufgabenstellung ist eine Präsentation zu erstellen, die eine fachliche Auseinandersetzung mit dem sozialpädagogischen Handeln im Rahmen des Projektes darstellt.

¹Möglichkeiten zur Realisierung finden sich in den Beispielaufgaben für den praktischen Teil der Beruflichen Abschlussprüfung.

Online - Materialien zur Umsetzung der Doppelqualifizierung im Beruflichen Gymnasium
- Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik

Entsprechend der Aufgabenstellung werden Aspekte aus dem Projekt aufgegriffen und im Rahmen der Präsentation vertiefend reflektiert.

Die Präsentation erfolgt dann auf Basis der Planungsüberlegungen und der Dokumentation der Präsentation der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers vor dem Prüfungsausschuss. Die Prüfung wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt², wobei jeweils Einzelleistungen zu erbringen und zu bewerten sind. Auf Grund des Prüfungscharakters dürfen keine Kooperationspartner*innen an der Präsentation teilnehmen.

In der Prüfungsaufgabe ist neben dem fachlichen Aspekt, der aus der eigentlichen Projektarbeit reflektiert wird, auch eine Aufgabe zur methodischen Reflexion der Präsentation enthalten. Die Reflexion kann somit selbstständig von der Schülerin bzw. dem Schüler durchgeführt werden.

Der Prüfungsausschuss, vertreten durch die prüfende Lehrkraft, kann im praktischen Teil der beruflichen Abschlussprüfung grundsätzlich einzelne Aspekte aufgreifen und vertiefende Fragen stellen.

Die Leistungsbewertung des praktischen Teils der beruflichen Abschlussprüfung wird von dem gebildeten Prüfungsausschuss durchgeführt. Die Prüfungsnote geht dann, zu einem zuvor vom Bildungsgangteam festgelegten und transparent kommunizierten Teil, in die Leistungsbewertung des Faches Praxis ein.

² Bei vorliegenden Einverständniserklärungen aller Prüflinge, z.B. der Projektteilnehmer*innen einer Gruppe, ist organisatorisch auch eine Gruppenprüfung, welche aus einzelnen Teilen (einzelnen Prüfungsaufgaben) besteht und als Einzelleistung bewertet wird, denkbar.